
Inhaltsverzeichnis**In eigener Sache**

Neues aus dem Büro	Seite	4
Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins hfr e.V.	Seite	5
Allgemeine Verfahrensberatung für Asylsuchende in Hessen	Seite	6
Beitrittserklärung	Seite	12

Aktuelles

Mit Hartz IV weiter ins soziale Abseits	Seite	13
Ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt	Seite	13
Auswirkungen von Hartz IV auf Flüchtlinge und MigrantInnen	Seite	15
„Hartz IV und Flüchtlinge: Noch weniger als ALG II?“	Seite	16
Flüchtlingsrat für Bleiberecht	Seite	17
Presseerklärung des hfr zum Tag des Flüchtlings	Seite	18
Urteil im Prozess um den Erstickungstod von Aamir Ageeb	Seite	19
Massenabschiebungen von Italien nach Libyen	Seite	20
EU braucht keine Lager, sondern mehr Schutz für Flüchtlinge!	Seite	21
Zehn Jahre Abschiebeknast Büren: Freiheitsentzug auf eigene Kasse?	Seite	21

Gesetze, Urteile, Erlasse

Viel Schatten – wenig Licht	Seite	23
Übersicht über das Zuwanderungsgesetz – eine subjektive Auswahl	Seite	27
Härtefallkommission unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Fachkompetenz gefordert	Seite	31

Hintergrundberichte

Türkei und Menschenrechte	Seite	33
Kurden: Kosmetik statt Reformen	Seite	33
Interview mit Günter Verheugen	Seite	35
Offener Brief von IHD und TIHV an Recep Tayyip Erdogan	Seite	37
UNHCR: Deutlicher Rückgang der Asylanträge	Seite	38

Diskussionsforum

Große Anfrage betreffend Menschen mit PTBS	Seite	40
Reaktion auf die Gegenwehr 2/2004 von Ines Welge	Seite	43

Initiativen vor Ort

Ein Leben in ständiger Ungewissheit	Seite	45
1000 Flüchtlinge ohne Perspektive	Seite	46
„Mit den Flüchtlingen kann man oft nur die Wut, Trauer und Tränen teilen“	Seite	47
Geplante Abschiebung der Familie Avdija	Seite	48
„Die strahlenden Gesichter waren einfach toll“	Seite	50

Büchertipps	Seite	52
Veranstaltungshinweise	Seite	53

Nachruf für Abdurahman Aden – Poet und Brückenbauer	Seite	54
Requiem für Afrika	Seite	55

HESSISCHER FLÜCHTLINGSRAT / FLÜCHTLINGSRAT WIESBADEN

Hessischer Flüchtlingsrat, Frankfurter Str.46, 35037 Marburg

Einladung zu einer Pressekonferenz zum Tag des Flüchtlings

am Donnerstag, dem 30. September 2004
um 16 Uhr

nach Wiesbaden, Blücherstr. 32, Flüchtlingsrat Wiesbaden

Telefon: 06421 / 16 69 02
Telefax: 06421 / 16 69 03
e-mail: hfr@proasyl.de
Sprechzeiten: Di 13 – 17h; Fr 9 – 14h
Bankverbindung: Sparkasse Fulda
BLZ 53050180
Kontonr.: 495 209 43

Marburg, den 23. September 2004

Der Hessische Flüchtlingsrat und der Flüchtlingsrat Wiesbaden fordern zum Tag des Flüchtlings am 1. Oktober 2004 ein Bleiberecht

- **für Menschen ohne Aufenthaltsrecht, die seit 5 Jahren in Deutschland leben**
- **für Familien mit Kindern, die seit 3 Jahren in Deutschland leben**
- **für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit 2 Jahren in Deutschland leben**
- **für traumatisierte Kriegsoffer**
- **für Opfer rassistischer Angriffe**

Der **Hessische Flüchtlingsrat** und der **Flüchtlingsrat Wiesbaden** laden anlässlich des Tags des Flüchtlings am 1. Oktober 2004 zu einer Pressekonferenz ein. Betroffene Flüchtlinge möchten mit der Schilderung ihres Schicksals darauf aufmerksam machen, dass Menschen, die über mehrere Jahre in Deutschland gelebt haben, ein sicheres Aufenthaltsrecht erhalten müssen:

Familie Kürek, 4 Kinder aus der Türkei und seit August 1991 in Deutschland

Herr Karatas aus der Türkei und seit 1990 in Deutschland

In den Jahren ihres Aufenthaltes haben sich die Menschen eingelebt. Kinder sind hier geboren worden und sind hier aufgewachsen. In letzter Zeit wenden sich vermehrt verzweifelte Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und nun von Abschiebung bedroht sind, an die FlüchtlingsberaterInnen. Unter ihnen befinden sich viele junge Menschen, die ungeachtet ihrer Integration in unsere Gesellschaft von Abschiebung bedroht sind. Schulische Abschlüsse, Berufsausbildungen, Studium und Arbeitsaufnahme werden ihnen verwehrt, obwohl sie sich hier heimisch fühlen, oft besser Deutsch als die Sprache ihrer Eltern sprechen und Erfolg in der Schule haben.

Abgeschoben werden alte und kranke Menschen, volljährig gewordene Kinder, obwohl die Eltern ein Bleiberecht haben, Kinder ohne Eltern und Eltern ohne ihre Kinder, Ehepaare werden auseinander gerissen, weil die Eheschließung nicht nach deutschem Recht erfolgte oder weil die ausländischen Ehepartner verschiedene Nationalitäten haben. Die Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen.

Es spielen sich unsägliche Dramen ab, die auch in Zukunft durch das Zuwanderungsgesetz nicht verhindert werden, da dieses Gesetz keine Bleiberechtsregelung enthält.

Wer Integration ernsthaft anstrebt, muss diejenigen zum Ausgangspunkt nehmen, die sich faktisch seit Jahren in Deutschland aufhalten.

Marburg, den 23.9.04,
Christa Künzel

Wiesbaden, den

18. Oktober 2004

Urteil im Prozess um den Abschiebungstod von Aamir Ageeb**Neun Monate auf Bewährung für BGS-Beamte
PRO ASYL: Strafmaß hinterlässt bitteren Beigeschmack**

Das Landgericht Frankfurt am Main hat heute sein Urteil im Verfahren um den Erstickungstod des sudanesischen Staatsangehörigen Aamir Ageeb bei seiner Abschiebung am 28. Mai 1999 gesprochen. Die drei Bundesgrenzschutzbeamten, unter deren Händen Aamir Ageeb starb, wurden zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Das Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main hat dazu beigetragen, dass geklärt werden konnte, was beim Bundesgrenzschutz in den 1990er Jahren an der Tagesordnung war: Die Durchsetzung von Abschiebungen mit lebensgefährlichen Zwangstechniken, ausgeführt von Beamten, die von der BGS-Spitze und vom Bundesinnenministerium im Unklaren darüber gelassen wurden, wo die Grenzen beim Einsatz unmittelbaren Zwanges genau liegen. BGS-Spitze und BMI schauten weitgehend untätig zu, wie im Grenzschutzalltag herumexperimentiert wurde. Die jetzt verurteilten Grenzschützer standen am Ende einer Kette organisierter Verantwortungslosigkeit. Die hierfür in der BGS-Hierarchie und in der Politik Verantwortlichen wurden jedoch im Verfahren weder als Zeugen gehört, noch müssen sie künftig damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden. „Jahrelang haben die Verantwortlichen alles Notwendige unterlassen. Bestraft werden jetzt lediglich die, die in einer verantwortungslos strukturierten Organisation zu Tätern wurden. Das verletzt das Gerechtigkeitsgefühl“, so Bernd Mesovic, Prozessbeobachter von PRO ASYL.

Die Zustände beim BGS, ursächlich für den zweiten Abschiebungstodesfall in einer Lufthansamaschine binnen weniger Jahre, wären ein Fall für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewesen. Allerdings hätte sich dieser bald nach dem Tattag konstituieren müssen. Das sich über Jahre hinziehende Ermittlungsverfahren, der lange Zeitraum bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung und das erst nach fünfzehn Jahren ergangene Urteil haben jedoch dazu beigetragen, dass eine effektive Aufklärung der politischen Verantwortlichkeit unterblieben ist. Der ehemalige Innenminister Manfred Kanther, verantwortlich dafür, dass die Lehren aus dem Fall Bankole (1994) jahrelang nicht gezogen wurden und der amtierende Bundesinnenminister Otto Schily, der nach Ageebs Tod endlich umfassende Weisungen einführte, können sich beruhigt zurücklehnen. Anders als die österreichische Justiz im Verfahren um einen vergleichbaren Abschiebungstod (Marcus Omofuma, 1999) hat die Frankfurter Landgerichtskammer es bei einigen deutlichen Bemerkungen bewenden lassen, auf die Ladung der Minister jedoch verzichtet.

Dass ein zentrales Beweismittel beim BGS vernichtet worden ist (der Ordner, aus dem hätte hervorgehen müssen, ob die bei Abschiebungen eingesetzten Beamten tatsächlich dienstlich belehrt worden waren und die bis dahin geltenden dürftigen Vorschriften kannten), wurde vom Kammervorsitzenden mehrfach grimmig kommentiert. Ob dies eine ordnungsgemäße bürokratische Aktenvernichtung oder ein möglicherweise interessegeleitetes Verschwindenlassen war, bleibt unaufgeklärt.

Die Landgerichtskammer hat zu Gunsten der „Prozessökonomie“ auf die durch die lange Verfahrensdauer ohnehin mühselige Aufklärung teilweise verzichtet. Immerhin macht das Urteil deutlich, dass die Angeklagten für die Folgen ihres Handelns verantwortlich sind, mag ihre Ausbildung noch so schlecht und die auf sie einwirkende Erwartungshaltung noch so drückend gewesen sein.

Das von diesem Urteil ausgehende Signal ist ambivalent: Es macht deutlich, dass von Grenzschützern und Polizisten in vergleichbaren Situationen ein Nein zur Anwendung exzessiver Gewalt zu verlangen ist. Das Strafmaß jedoch hinterlässt einen bitteren Beigeschmack: Es kann der Eindruck entstehen, wer als Amtsträger einen Menschen zu Tode bringt, könnte auch künftig damit rechnen, glimpflich davon zu kommen.

Wird das Urteil dazu beitragen, weitere Todesfälle bei Abschiebungen zu verhindern? Dies wird unter anderem von der Bereitschaft des Bundesgrenzschutzes und der Politik abhängen, die Lehren aus dem Verfahren zu ziehen und sich nicht damit zufrieden zu geben, dass Abschiebungen auf dem Luftweg inzwischen in einer umfangreichen Dienstanweisung geregelt sind. Deren Maxime „Keine Abschiebung um jeden Preis“ legt die Frage an die Politik nahe: Welcher Preis darf es denn sein, wenn etwa traumatisierte Menschen unter ärztlicher Begleitung abgeschoben oder Familien bei der Abschiebung getrennt werden und sich dem widersetzen?

Eine der Konsequenzen, die verschiedene europäische Staaten aus den Todesfällen bei Flugabschiebungen, deren Umstände einander sehr ähnlich waren, gezogen haben: Zunehmend werden Charterflieger – jetzt in europäischer Kooperation – eingesetzt. Abschiebungen erfolgen mitten in der Nacht oder von kleineren Flughäfen. Der Zweck der Methode: Wo keine Öffentlichkeit ist, gibt es keine neutralen Zeugen. Der erste Eurocharter- Abschiebungstote – eine Frage der Zeit?

Damit dies verhindert wird, fordern PRO ASYL und andere Nichtregierungsorganisationen, dass die Bundesregierung endlich das Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention unterzeichnet. Damit würden unangekündigte und unabhängige Besuchsmechanismen in Gewahrsamszellen und anderen bislang unzugänglichen Bereichen möglich. Dies müsste selbstverständlich auch für Abschiebungscharterflüge gelten.

gez. Bernd Mesovic
Referent

UNHCR: 31. August 2004

Deutlicher Rückgang der Asylanträge

Die Zahl der Asylanträge in den Industriestaaten ist im ersten Halbjahr 2004 auf den niedrigsten Stand seit 1987 gefallen. Das geht aus einer heute vom UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) vorgelegten Statistik für 25 europäische Staaten und fünf außereuropäische Industriestaaten hervor.

Demnach wurden in den 30 Industriestaaten 180.706 Asylanträge gestellt. Damit war die Zahl der Asylanträge um 22 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum.

In den 20 EU-Staaten, für die Daten vorliegen, sank die Zahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16 Prozent. Während die „alten“ EU-Staaten einen deutlichen Rückgang verzeichneten, stieg die Zahl in den sechs erfassten neuen EU-Staaten um 31 Prozent.

In Deutschland wurden im ersten Halbjahr 2004 insgesamt 18.686 Asylanträge gestellt gegenüber 26.362 im ersten Halbjahr 2003.

Die meisten Asylsuchenden in den Industriestaaten im zweiten Quartal 2004 kamen aus der Russischen Föderation (überwiegend Tschetschenen). Weitere wichtige Herkunftsländer waren Serbien-Montenegro, China, die Türkei und Indien. Die Zahl der Asylbewerber aus dem Irak und Afghanistan nahm weiter ab.

Ein Anstieg der Asylsuchenden aus dem Sudan zeichnet sich trotz der aktuellen Krise in Darfur mit über einer Million Flüchtlingen und Vertriebenen nicht ab.

Asylanträge in EU-Mitgliedstaaten *)

Staat	2003	1-6/2004
Belgien	16.940	7.398
Dänemark	4.557	1.621
Deutschland	50.445	18.686
Finnland	3.221	1.699
Frankreich	59.298	29.813
Griechenland	8.178	2.756
Großbritannien	60.045	19.795
Irland	7.900	2.360
Luxemburg	1.554	918
Niederlande	13.402	4.832
Österreich	32.342	12.566
Polen	6.921	3.087
Portugal	107	46
Schweden	31.355	11.397
Spanien	5.767	2.707
Slowakei	10.323	6.366
Slowenien	1.102	621
Tschech. Republik	11.394	3.467
Ungarn	2.401	745
Zypern	4.411	3.221
Insgesamt	331.663	134.101

*) Für Italien, Malta und die drei baltischen Staaten liege keine Angaben vor.

Asylanträge in anderen europäischen Staaten

Staat	2003	1-6/2004
Bulgarien	1.549	517
Liechtenstein	101	44
Norwegen	15.960	3.918
Rumänien	1.077	347
Schweiz	21.051	8.415
Insgesamt	39.738	13.241

Asylanträge in außereuropäischen Staaten

Staat	2003	1-6/2004
Australien	4.290	1.607
Japan	335	267
Kanada	31.856	11.757
Neuseeland	841	363
USA	54.250	19.370
Insgesamt	91.572	33.364